



## Niederschrift

über die  
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung  
am 22.02.2017  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Kerstin Klabunde  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Dirk Israel  
Frau Dr. Christiane Looks

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann (bis einschließlich TOP 6)  
Erster KR Dr. Torsten Lühring  
BOR Gert Engelhardt  
BRin Janine Käding  
Herr Rainer Meyer  
Frau Ulrike Jungemann  
Frau Tjede Nordhoff  
Herr Christoph Kundler

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 30.11.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) "Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor"  
Vorlage: 2016-21/0120
- 6 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 2016-21/0121
- 7 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich"  
Vorlage: 2016-21/0122
- 8 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt zudem die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 30.11.2016**

---

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 30.11.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Landrat Luttmann** erläutert, dass das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) am 16.02.2017 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und am 17.02.2017 in Kraft getreten ist.

**BOR Engelhardt** berichtet über den Sachstand der Sanierung Loeck. Anfang der 1990er Jahre wurde auf dem Grundstück einer ehemaligen chemischen Reinigung und Färberei in der Gemarkung Sittensen eine hochgradige Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers mit leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen (LCKW) festgestellt.

Daraufhin wurde dem damaligen Betreiber und Grundstückseigentümer 1992 per Verfügung aufgetragen, einen Sachverständigen mit der Erkundung der Verunreinigung zu beauftragen. Da der Betreiber dieser Verpflichtung nicht nachkam, wurde nach vorheriger Ausschreibung ein Fachbüro im Wege der Ersatzvornahme durch den Landkreis Rotenburg beauftragt. Die Untersuchungen wurden 1995 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. 1996 wurde in einigen der im Zuge der Untersuchungen gesetzten Grundwassermessstellen Heizöl festgestellt.

Im Jahr 1998 wurde die fachgerechte Sanierung gegenüber dem Grundstückseigentümer angeordnet. Eine Kostenschätzung hierfür belief sich auf ca. 950.000,- DM. Da der Grundstückseigentümer auch dieser Anordnung nicht nachkam, wurde die Sanierung ebenfalls im Wege der Ersatzvornahme durch den Landkreis eingeleitet. Neben einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 295.000,- DM konnten Fördermittel der EU und des Landes Niedersachsen generiert werden.

Die Sanierungsarbeiten wurden Anfang 1999 begonnen und Ende 2001 aus Kostengründen eingestellt, da über diesen Zeitraum hinaus weder Eigen- noch Fremdmittel bereitgestellt wurden. Im Ergebnis führten die vorgenommenen Arbeiten nicht zu einer ausreichenden Verringerung der Schadstoffbelastung. Ab 2001 erfolgte ein Monitoring in Form einer regelmäßigen Beprobung der vorhandenen Grundwassermessstellen.

Für die Durchführung der Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen entstanden dem Landkreis bis zum Jahre 2013 Kosten in Höhe von ca. 865.000,- €, die der Grundstückseigentümer bisher um rund 27.000,- € getilgt hat.

Zuletzt wiesen die entnommenen Wasserproben der äußeren Messstellen einen leichten Anstieg der Belastung auf. Daraufhin wurde 2015 eine erneute Erkundung der Verunreinigung durch den Landkreis veranlasst. Im Ergebnis wurde eine Ausdehnung der verbliebenen Schadstoffbelastung festgestellt. Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung wurde in 2016 die Durchführung geeigneter nachhaltiger Maßnahmen (konkret: Abriss aller Gebäude und möglichst vollständiger Bodenaustausch mit Teilgrundwasserreinigung) vorbereitet und eingeleitet.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für eine nachhaltige/abschließende Sanierung des Grundstücks werden auf ca. 1.500.000,- € beziffert. Durch Zuwendungsbescheid vom 12.10.2016 wurden Fördermittel durch das Land Niedersachsen in Höhe von 747.076,80 € bewilligt. Der Gesamtbetrag ist im Haushalt 2016/2017 bereitgestellt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der geplanten Sanierungsarbeiten wurden fünf Sachverständigenbüros zur Angebotsabgabe für die erforderlichen Ingenieurleistungen aufgefordert. Nach Submission und Prüfung der Angebote durch die Vergabestelle unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes, wurde am 08.02.2017 die Firma Mull & Partner aus Osnabrück beauftragt. Am 23.02.2017 ist eine Projektbesprechung zwischen dem Landkreis und dem beauftragten Ingenieurbüro mit anschließender Ortsbegehung vorgesehen.

**Ausschussvorsitzender Carstens** übergibt das Wort an den **Ersten KR Dr. Lühring**. Dieser schildert zunächst den bisherigen Ablauf des Projektes. In der letzten Wahlperiode wurde ein Runder Tisch „Gnarrenburger Moor“ eingerichtet, an dem neben der Bürgerinitiative, dem Landvolk, den im Gnarrenburger Moor tätigen Torfwerken und Naturschutzverbänden weitere Akteure angehörten. Es wurden mehrere Sitzungen durchgeführt, die unter anderem zu der Bildung einer kleineren Steuerungsgruppe sowie der Verabschiedung der Gnarrenburger Erklärung führten. Auf Basis der Gnarrenburger Erklärung wurde eine konzeptionelle Gebietsaufbereitung erarbeitet. Hierbei wurden verschiedenste Daten und Erkenntnisse gewonnen. Unter anderem wurde auch die Einführung eines Modellprojektes vereinbart.

Als zentrale Problemstellung wurde der Interessenausgleich hinsichtlich eines weiteren Torfabbaus ausgemacht. Daher konnte aus der Mitte des Runden Tisches kein einvernehmliches Zukunftskonzept beschlossen werden. Insbesondere war für einzelne Akteure die Festlegung eines Bereiches, in dem zukünftig noch Torfabbau erfolgen kann, nicht tragbar.

In der Zwischenzeit erfolgte durch den Entwurf des LROP, insbesondere die Änderung des bestehenden „Vorranggebietes Torfabbau“ zum „Vorranggebiet Torferhalt“, eine wesentliche Änderung der Sachlage. Durch diese Änderung war grundsätzlich kein weiterer Torfabbau mehr zulässig. Für das Gnarrenburger Moor wurde eine Ausnahmemöglichkeit geschaffen, wonach auf Grundlage eines vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) zu genehmigenden IG EK auf einer untergeordneten Fläche weiterhin Torfabbau erfolgen darf. Hierzu müssten die Flächen im Anschluss daran im RROP als Vorranggebiet für Torfabbau dargestellt werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung hat in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Ziel der Landesraumordnung handelt, das übernommen werden muss. Es wird jedoch ausdrücklich nur die Möglichkeit der Verabschiedung eines IG EK vorgesehen, so dass dem Landkreis ein planerisches Ermessen zusteht.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 17.08.2016 wurde eine Beschlussempfehlung über ein IG EK gefasst, das südlich von Augustendorf eine ca. 100 ha große Fläche für den Torfabbau sowie eine zusätzliche westlich davon gelegene ca. 50 ha große Fläche vorsieht. Die zusätzliche Fläche sollte nur dann ausgewiesen werden, wenn das Torf- und Humuswerk Gnarrenburg (THG) den Verlängerungsantrag „Klenkendorf-Nordost“ zurückzieht. Letzteres hat das THG zwischenzeitlich mit dem Hinweis auf fehlende privatrechtliche Zugriffsmöglichkeiten auf die neuen Flächen abgelehnt.

Die Lage des Vorranggebietes für Torfabbau im IG EK wurde begründet durch die Nähe zu bereits abgebauten bzw. noch im Abbau befindlichen Bereichen, um diese sinnvoll zu arrondieren. Zudem könnte durch bereits vorhandene Schienen eine touristische Folgenutzung mit Lorenbahnen erfolgen.

**Abgeordnete Klabunde** trägt die per E-Mail am 20.02.2017 an alle Ausschussmitglieder übersandte abweichende Beschlussempfehlung der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vor. Es befänden sich sieben Ortschaften innerhalb des Abbaubereiches im Gnarrenburger Moor, wobei die Ortschaft Augustendorf in der Mitte liege. Durch den gewerbsmäßigen Torfabbau sei insgesamt ca. 1/3 der Gesamtfläche des Gnarrenburger Moores abgetorft worden bzw. befinde sich noch im aktiven Abbau. Das Land Niedersachsen sehe in der Verringerung des Torfabbaus eines der größten Einsparpotenziale, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Aus diesen Erwägungen sei das Modellprojekt hervorgegangen, das im April 2016 seine Arbeit aufnahm. Das Modellprojekt habe zum Ziel, eine wirtschaftlich tragfähige und gleichzeitig klimaschonende landwirtschaftliche Nutzung von Moorbereichen zu untersuchen. Entsprechende Erkenntnisse sollen nach Ablauf des Pilotprojektes zu AUM-Maßnahmen zusammengefasst werden, die für sämtliche in moorigen

Bereichen wirtschaftende Landwirte gelten. Bisher hätten 24 Betriebe die Beratung in Anspruch genommen und sich dazu bereit erklärt, an Versuchen zur Anhebung des Wasserstandes teilzunehmen. Eine planvolle Wasserstandsregulierung könne sowohl zu Vorteilen bei der Bewirtschaftung, als auch zu einer Verbesserung des Klimaschutzes führen. Die Mehrheitsgruppe sieht in der Förderung des Klimaschutzes die Möglichkeit, landwirtschaftliche Existenzen im Moor zu sichern und gleichzeitig die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort zu erhöhen. Darüber hinaus könne sich diese Maßnahme positiv auf das Landschaftsbild und die Artenvielfalt auswirken. Derzeit befinde sich eine regionale Produktvermarktung im Aufbau, welche das gesamte Image der Gemeinde Gnarrenburg verbessern könne.

Das IGEK hingegen schlage eine Ausweisung einer weiteren Abbaufäche von 100 ha vor, in der derzeit überwiegend landwirtschaftliche Grünlandnutzung erfolge. Den Entwurf kann die Mehrheitsgruppe nicht mittragen. Sie bittet um Unterstützung für Ihren Beschlussvorschlag.

**Abgeordneter Kullik** merkt an, dass einige Abgeordnete aus der jetzigen Mehrheitsgruppe dem Abbau in einem untergeordneten Bereich vorab grundsätzlich positiv gegenüberstanden. Frau Dahmann vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) habe die Einrichtung eines Modellprojektes insbesondere mit dem in Aufstellung befindenen IGEK, der Gnarrenburger Erklärung und der Einrichtung des Runden Tisches mit allen beteiligten Akteuren begründet. Diese Maßnahmen seien allesamt von der ehemaligen Mehrheitsfraktion angeschoben worden.

Er bedauert, dass durch die Maximalforderungen einzelner Beteiligter eine Gesamtlösung am Runden Tisch nicht möglich gewesen sei. Die Gnarrenburger Erklärung sehe ausdrücklich die Möglichkeit eines Torfabbaus in untergeordnetem Maße vor, wenn die Nachnutzung bestimmt ist. Seit vielen Jahren bestehe die Nachnutzung in einer sinnvollen Renaturierung. Er bemängelt, dass durch dieses Vorgehen mehrere Akteure des Runden Tisches gegeneinander ausgespielt und einzelne Akteure vollständig ausgeschlossen wurden. Zudem betrage die Gesamtgröße des Gnarrenburger Moores 5.800 ha, wovon die Landwirtschaft 4.700 ha bewirtschaftete. Ein Anteil von 1.150 ha wird als Ackerland genutzt. Die Landwirtschaftskammer habe ausdrücklich erklärt, dass eine Ackernutzung auf Moorböden nach heutigen Gesichtspunkten nicht als ordnungsgemäße Landwirtschaft einzustufen sei. Im Gegensatz hierzu werde über eine Fläche von lediglich 100 ha diskutiert, die als Ergebnis eines umfangreichen Verfahrens durch die Verwaltung vorgeschlagen werde. In diesem Bereich könne eine gezielte Renaturierung sowie eine touristische Folgenutzung ermöglicht werden. Der Gemeinde Gnarrenburg als betroffener Kommune sei ausdrücklich ein Entscheidungsspielraum zugestanden worden. Diese wünsche sich die Verabschiedung des IGEK. Das jetzige Vorgehen widerspreche dem in den Koalitionsvereinbarungen festgelegten Ziel, die Beziehung zu den kreisangehörigen Kommunen zu verbessern. Neben landwirtschaftlichen Betrieben seien derzeit 60 Mitarbeiter beim THG beschäftigt. Diese dürften nicht unberücksichtigt bleiben.

Ferner sieht er die Gefahr, dass das zunächst bis 2020 bewilligte Modellprojekt danach auslaufe und die Landwirte im Anschluss daran zu der bisher praktizierten Bewirtschaftungsweise zurückkehren könnten. Abschließend bittet er darum, über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen, da sich die SPD-Fraktion dem dritten Punkt ausdrücklich anschließt.

**Ausschussmitglied Israel** erklärt, dass die Ablehnung des IGEK eine verpasste Chance darstelle. Er sei kein Freund des Torfabbaus und unterstütze das Modellprojekt ausdrücklich, jedoch könne das Projekt darauf hinauslaufen, dass Flächen zukünftig sogar noch intensiver bewirtschaftet werden könnten. Im Zuge der geplanten Wasserstandsanhhebung sei beabsichtigt, die Anzahl der oberflächennahen Drainagen zu verdoppeln. Durch diese Maßnahme könnten Flächen im Frühjahr früher befahrbar sein und im Herbst länger bewirtschaftet werden. Er befürchtet, dass bisherige extensiv wirtschaftende Teilnehmer am Modellprojekt ihre Flächen in den Folgejahren an andere, intensiv wirtschaftende Betriebe weiterverpachten. Dies sei insgesamt für den Naturschutz von Nachteil. Das IGEK stelle eine Chance dar, beide Wirtschaftsinteressen im Moor gemeinsam zu verwirklichen. Die mit dem NABU-IVG-Konzept verbundene erhöhte Klima-

kompensation würde zudem eine erhebliche Aufwertung von weiteren 100 ha bedeuten. Viele dem Naturschutz verbundene Menschen würden die Verabschiedung des IGEK befürworten.

**Abgeordnete Klabunde** erläutert, dass in der Koalitionsvereinbarung konkret jeder weitere Torfabbau abgelehnt werde. Naturschutzverbände seien selbstverständlich in das Modellprojekt eingebunden. Insbesondere bestehe ein enger Kontakt zum BUND. Ziel des Modellprojektes sei unter keinen Umständen eine Intensivierung der Landwirtschaft, sondern vielmehr der Erhalt der derzeit vorhandenen Betriebe in ihrer Vielfalt. Ein wichtiges Förderkriterium sei insbesondere eine geringere Bewirtschaftungsintensität.

Sie erklärt weiter, dass der Vorschlag des IGEK weder ein Vorschlag von Herrn Elverich, noch ein Ergebnis des Runden Tisches sei. Es handele sich vielmehr um einen Vorschlag von Herrn Cassier, der sich sogar außerhalb des ursprünglich dafür vorgesehenen Bereiches befinde.

**Abgeordnete Dembowski** kann dem Modellprojekt auf Grund der vorangegangenen Schilderungen nur in geringem Umfang vertrauen. Die Landwirtschaft habe in extremer Geschwindigkeit große Bereiche des Moores, insbesondere im Bereich der Rummeldeisbeek, zerstört. Die dortigen Gewässer seien im Vergleich zu ihren Kindheitstagen nur noch Rinnsale. Zudem sieht sie erhebliche Schwierigkeiten bei der Vermarktung von regionalen Marken. Sie ist zudem skeptisch, ob in dem engen Zeitfenster bis 2020 spürbare Veränderungen erfolgen können. Darüber hinaus weist sie auf den positiven Effekt von guter Renaturierung, wie z. B. im Tister Bauernmoor, hin.

**Landrat Luttmann** erklärt, dass der jetzt zur Diskussion stehende Entwurf des IGEK auf Grund der Gnarrenburger Erklärung erarbeitet wurde, weil diese einen entsprechenden Auftrag an die Kreisverwaltung enthielt. Im letzten Kommunalwahlkampf war das Gnarrenburger Moor eines der wenigen Sachthemen. Im Übrigen besteht zwischen den beiden größten hier aktiven Naturschutzverbänden eine erhebliche Diskrepanz, was den Umgang mit dem Abbau von Torf angeht.

**Abgeordneter Kullik** stimmt den vorherigen Ausführungen zu. Der NABU sehe im Torfabbau den einzigen Weg für die öffentliche Hand, Eigentum an für den Naturschutz wichtigen Hochmoorflächen zu erlangen. Dies liege vorrangig am durch die intensive Landwirtschaft verstärkten Flächendruck. Zudem verdeutlicht er, dass der NABU und der BUND bei der Kooperative des Modellprojektes nicht mehr beteiligt würden. Er sei nicht zuletzt aus der BI ausgestiegen, da diese im Verlauf des Verfahrens ausschließlich die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen verfolgt habe. Zudem fehle ihm jede Verbindlichkeit, an dem Modellprojekt teilzunehmen.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um Abstimmung des Vorschlages von Frau Klabunde in drei Schritten.

### **Beschluss:**

1. Von der im Landes-Raumordnungsprogramm vorgesehenen Möglichkeit, mittels eines Integrierten Gebietsentwicklungskonzeptes weiteren Torfabbau im Gnarrenburger Moor zuzulassen, wird kein Gebrauch gemacht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0

2. Folglich wird im Gnarrenburger Moor kein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für Torfabbau ausgewiesen. Stattdessen sollen die Flächen uneingeschränkt für eine freiwillige Teilnahme von Landwirten am Landes-Modellprojekt zur Umsetzung einer klimaschutzorientierten Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	0

3. Das Landes-Modellprojekt und seine Bemühungen im Aufbau einer wirtschaftlich tragfähigen, klima- und moorschonenden Weidewirtschaft werden ausdrücklich begrüßt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen**  
**Vorlage: 2016-21/0121**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** erklärt einführend, dass in der heutigen Sitzung zu diesem TOP keine endgültige Beschlussfassung erfolgen wird. Die einzelnen Stellungnahmen sollen auf Grund des erheblichen Umfangs auch heute nicht einzeln erörtert werden.

**Landrat Luttmann** erläutert den bisherigen Verfahrensablauf. Im Jahr 2013 wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP begonnen. Anlass war unter anderem die Bestrebung, den Flächenanteil der Vorranggebiete für Windenergie von 0,5 % auf 1 % der Landkreisfläche zu verdoppeln. Die für eine Neuausweisung von Vorranggebieten anzuwendenden Kriterien wurden im Kreisausschuss beschlossen. Zeitliche Verzögerungen im Verfahren entstanden unter anderem durch die verspätete Neuaufstellung des LROP.

**Frau Jungemann** trägt vor, dass die Entwurfsfassung des RROP zwischen Herbst 2013 und Herbst 2015 erfolgte. Die erste Auslegung wurde von Ende Februar bis Ende Mai 2016 durchgeführt. Im Zuge der Auslegung wurden ca. 450 Stellungnahmen von Kommunen, Behörden, Verbänden, Vereinigungen, Unternehmen, Interessengemeinschaften im Bereich Windenergie und nicht zuletzt von Einwohnern des Landkreises abgegeben. Die sich daran anschließende Abwägung der Stellungnahmen wurde am Jahresende 2016 abgeschlossen. Auf Grundlage der bisherigen Arbeit soll ein zweiter Entwurf in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vorgestellt werden, dem sich im dritten Quartal 2017 ein erneutes Beteiligungsverfahren anschließt.

Als Themenschwerpunkte wurden die Bereiche Siedlungsentwicklung, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie Windenergie ausgemacht.

Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung gingen diverse Stellungnahmen zur derzeitigen Geruchsimmisionsrichtlinie ein. Hierzu bestehen seitens der Raumordnung keine rechtlichen Möglichkeiten, abweichende Vorgaben im RROP zu treffen.

Seitens des Landes Niedersachsen wurde der Umfang der Verwendung von Schwerpunktaufgaben moniert. Daher erfolgt eine Kennzeichnung mit den Planzeichen „Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ und „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ nur noch für geeignete Standorte **außerhalb der zentralen Orte**. Den zentralen Orten obliegt diese Aufgabe bereits kraft Gesetz. An Hand bestimmter Kriterien wurde darüber hinaus den Gemeinden Brockel, Elsdorf, Fintel, Rhade und Wilstedt die „Schwerpunktaufgabe Sicherung und

Entwicklung von Wohnstätten“ und der Gemeinde Eldorf die „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ zugewiesen.

Die von vielen Stellungnahmen kritisierte Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft basiert auf dem Landschaftsrahmenplan, welcher als Fachgutachten im Rahmen der Neuaufstellung des RROP nach § 7 Abs. 2 Raumordnungsgesetz zu berücksichtigen ist. Die Darstellung dieser Gebiete führt nicht dazu, dass sie in kürzester Zeit tatsächlich als Landschafts- oder Naturschutzgebiete rechtlich gesichert werden.

**Herr Meyer** trägt den aktuellen Bearbeitungsstand zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung vor. Insgesamt ist die Ausweisung von 19 Flächen vorgesehen. Besonders wird die geplante Ausweisung eines Vorranggebietes im Bereich Granstedt kritisiert. Es liegt am FFH-Gebiet Nr. 30 „Oste mit Nebenbächen“, weshalb ein Abstand von 500m von der äußeren Grenze des FFH-Gebietes festgelegt werden soll. Im Bereich Visselhövede/Wittorf kann ein neues Gebiet von insgesamt 76 ha ausgewiesen werden, weil die bestehende Nutzung des südlichen Bereiches als Gleitschirmflugplatz nach der Aufkündigung der Pachtverträge seitens der Grundstückseigentümer unterbunden wurde. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Umkreis von Wittorf bereits mehrere Windkraftanlagen vorhanden sind.

Die größte Anzahl der Stellungnahmen richtet sich gegen die Ausweisung des Bereiches Rotenburg-Wohlsdorf. Hierbei trägt er vor, dass der Abstand zur Bebauung sowie dem angrenzenden Wald ausreichend ist. Der nunmehr vorgestellte Entwurf würde zu einer Ausweisung von insgesamt 1,2% der Kreisfläche als Vorranggebiet für Windenergienutzung führen.

Weiterhin erläutert er das vorgesehene Fracking-Verbot in Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung. Derzeit wird in Abstimmung mit verschiedenen Fachbehörden geprüft, ob das RROP bestimmte Technologien zur Gewinnung von Bodenschätzen ausschließen darf und eine entsprechende Regelung als Grundsatz oder Ziel der Raumordnung dargestellt werden müsste.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um entsprechende Wortmeldungen zu der Thematik. **Abgeordneter Lindenberg** sieht keine Probleme bei der neu genannten Fläche im Bereich Visselhövede/Wittorf. Das bei Granstedt liegende Vorranggebiet kann er jedoch nicht mittragen. Insbesondere weist er auf den Inhalt der Stellungnahme des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege hin.

**Abgeordneter Kullik** bedankt sich bei der Regionalplanung für die bisherige Arbeit. Er erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion die Fläche bei Granstedt ebenfalls als ungeeignet eingestuft wird. Dies ergebe sich nicht zuletzt aus den Stellungnahmen des NLWKN und der AG der Naturschutzverbände. Die allgemein von naturnahen Bereichen umgebene Fläche in Nähe von Huvenhoopsmoor und Osteniederung. Nach dem vorherigen Landschaftsrahmenplan war der gesamte Bereich landschaftsschutzgebietswürdig.

**Ausschussmitglied Israel** schildert, dass der Bereich des geplanten Vorranggebietes eine besondere Artenvielfalt aufweise. Vorhandene Waldstrukturen seien für Fledermäuse sowie die Avifauna von erheblicher Bedeutung. Es entstehe durch die geplanten Anlagen ein erhöhtes Kollisionsrisiko. Zudem seien die bereits vorhandenen und nur ca. 90m hohen Anlagen vom Huvenhoopsmoor aus sichtbar. Die neuen Anlagen mit einer geplanten Höhe von 200m würden zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen.

**Abgeordnete Dembowski** schließt sich Herrn Israel an. Sie sieht darüber hinaus keine Notwendigkeit, gerade diesen Bereich als Vorranggebiet auszuweisen. Zudem plädiert sie für eine deutlich schärfere Formulierung des vorgesehenen Verbotes von Fracking.

**Landrat Luttmann** erklärt, dass die Deutlichkeit der Formulierung ausschließlich von der rechtlichen Zulässigkeit abhängt. Unter anderem wurde zu dieser Thematik bereits im Jahr 2011 eine entsprechende Resolution durch den Kreistag verabschiedet.

**Abgeordneter Harling** fragt, ob den betroffenen Gemeinden Gestaltungsmöglichkeiten bei der Festlegung der Nabhöhe von Windenergieanlagen eingeräumt wird. **Landrat Luttmann** bestä-



tigt dies. Die Nabenhöhen wurden bereits in der Vergangenheit bewusst im RROP nicht festgelegt. Dies erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung und ist im Einzelfall zu regeln.

**Abgeordnete Dembowski** erklärt, die Stadt Rotenburg befürchte eine erhebliche Einschränkung der Wohnbebauung durch das geplante Vorranggebiet Rotenburg/Wohlsdorf. **Landrat Luttmann** entgegnet, dass durch den vorhandenen Wald sowie den im Umkreis befindlichen Schießstand ohnehin bestimmte Abstände eingehalten werden müssen. Durch das geplante Vorranggebiet erfolgt lediglich eine geringe darüber hinausgehende Einschränkung.

**Abgeordneter Dr. Holsten** erklärt, die CDU-Fraktion sehe dem Grunde nach die gleichen Kritikpunkte, die bisher geäußert wurden. Da noch interner Abstimmungsbedarf bestehe, erfolgt heute keine weitergehende Äußerung.

Der Ausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung einstimmig zur Kenntnis. **Landrat Luttmann** verlässt im Anschluss an TOP 6 die Sitzung.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Eich"**  
**Vorlage: 2016-21/0122**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** übergibt das Wort an Frau Nordhoff, die das Verfahren mitbegleitet hat.

**Frau Nordhoff** stellt das geplante Naturschutzgebiet (NSG) vor. Der Eich ist Teilgebiet des FFH-Gebietes 276 „Lehrde und Eich“. Dieses Gebiet wurde bereits im Rahmen der letztjährigen Begehung des Ausschusses besichtigt. 2007 erfolgte die Übernahme des FFH-Gebietes in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Im Landschaftsrahmenplan ist eine Ausweisung als NSG vorgesehen. Nach der Biotopkartierung handelt es sich um einen landesweit wertvollen Bereich.

Es handelt sich beim Eich um eines der zehn größten Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald im Naturraum Lüneburger Heide. Die Gesamtbetriebsfläche von ca. 1.106 ha (davon 860 ha Forstbetriebsfläche) befindet sich seit 1471 im Familienbesitz von Familie von Nesselrode, welche das Gebiet besonders nachhaltig und naturschonend bewirtschaftet.

Innerhalb des geplanten NSG wurden diverse Fledermausarten kartiert. Im Schutzzweck der Verordnung wurde ausdrücklich nur das „Große Mausohr“ genannt, da es auch im Standarddatenbogen des Gebietes enthalten ist. Innerhalb des geplanten NSGs befinden sich die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoor), die sich zu ca. 80% in einem guten bzw. sehr guten Zustand befinden.

Im Verfahren wurde nur die Arbeitsgruppe Forstwirtschaft und Naturschutzverbände gebildet, da weitere Belange, insbesondere der Landwirtschaft und Gewässerunterhaltung, nicht betroffen waren. An Stelle einer Informationsveranstaltung wurden mehrfach Gespräche mit dem einzigen Grundstückseigentümer geführt. Diesem wurde auch vorab der Verordnungsentwurf zur Verfügung gestellt.

Auf Grund von Einwendungen der Eigentümer erfolgte im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf eine Reduzierung der Fläche um den Bereich des ehemaligen Schlosses und des Schlossgartens (nördliche Spitze). Nach Beteiligung des NLWKN als Fachbehörde wurde der Entwurf um 1ha reduziert, so dass die Gesamtgröße nunmehr 84 ha beträgt.

**Abgeordneter Kullik** erklärt, die SPD-Fraktion habe sich im Vorwege mit Familie Nesselrode in Verbindung gesetzt. Familie Nesselrode sehe die Unterschutzstellung als persönliche Strafe an. Nach eingehender Erörterung der SPD-Fraktion bestehe jedoch keine Möglichkeit, von einer Unterschutzstellung abzusehen. Die forstliche Nutzung sei unter tragbaren Einschränkungen weiter

möglich. Er lobt ausdrücklich die vorgenommene Abwägung sowie die Einbeziehung des NLWKN als Fachbehörde.

**Abgeordneter Dr. Holsten** stimmt den vorherigen Ausführungen zu. Die letzte Bereisung habe eindrucksvoll die Schutzwürdigkeit des gesamten Bereiches gezeigt. Die Ausweisung als FFH-Gebiet war somit nicht verwunderlich, sondern begründet sich durch eine über Generationen praktizierte hervorragende Bewirtschaftung. Insbesondere weist er auf die vorbildliche Bejagung innerhalb des Gebietes hin. Er sieht jedoch ebenfalls keine Alternative zum vorgelegten Verordnungsentwurf. Die Ausweisung von Schutzgebieten sei immer ein Eingriff in Eigentums- und Berufsfreiheiten.

**Abgeordneter Lindenberg** hat eine Verständnisfrage zu einer Regelung der Verordnung, wonach ein Altholzanteil von mindestens 20 % entwickelt werden soll. **BRin Käding** erläutert, dass ein darüber hinausgehender Altholzanteil ohne weitere Einschränkungen entnommen werden darf.

**Abgeordneter Harling** bezieht sich auf den Erschwernisausgleich. Die finanziellen Einschränkungen des Eigentümers wurden im Millionenbereich beziffert. Der Erschwernisausgleich wird nach Darstellung von **BRin Käding** durch das ML errechnet. Er gleicht nach dortigen Berechnungen den Unterschied zwischen einer normalen Bewirtschaftung und der durch die Regelungen der Verordnung einhergehenden Einschränkungen aus. Auf Grundlage der Erschwernisausgleichsverordnung wurde ein Erschwernisausgleich von 6.163 € pro Jahr ermittelt.

**Ausschussmitglied Israel** erscheint die Berechnung des theoretischen Schadens emotional bedingt zu hoch. Die in der Berechnung angenommene Anzahl der Bäume dürfte nicht der Realität entsprechen. Zudem dürfte der tatsächliche Wert je Erntemeter bei max. 80 € liegen. Nach seiner eigenen überschlägigen Berechnung belaufe sich der theoretische Verlust auf maximal 150.000 €. Zudem bewirtschaftete der Grundstückseigentümer seine Wälder bereits jetzt entsprechend den Vorgaben der Verordnung. Abschließend weist er darauf hin, dass die derzeitige Bewirtschaftung eigentümerunabhängig auch für die Zukunft gewährleistet sein müsse.

**Abgeordneter Trau** sieht in jeder Schutzgebietsausweisung eine gefühlte Bestrafung. Dies sei vielmehr emotional, als tatsächlich finanziell bedingt. Etwa 80 % des bestehenden Waldes könne weiterhin uneingeschränkt bewirtschaftet werden, so dass die vorgeschlagene NSG-Verordnung unter Berücksichtigung des Erschwernisausgleiches nicht zu beanstanden sei.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um Abstimmung zu dem vorliegenden Entwurf. Da die Reduzierung des Gebietes bereits im Rahmen der Präsentation erfolgte, ist eine Änderung des Beschlussvorschlages nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Die Abwägung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eich“ werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

### **Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Abgeordnete Klabunde** bittet um Darstellung des aktuellen Sachstandes zum Verlängerungsantrag des Torfabbaus im Gebiet „Klenkendorf-Nordost“. **Erster KR Dr. Lühring** erläutert, dass ein entsprechender Antrag form- und fristgerecht eingereicht wurde. Derzeit erfolgt die Prüfung einer alternativen Erschließung über eine Lorenbahn. Die im Antrag vorgesehene Abfuhr über die

Gemeindestraße „Klenkendorf“ ist bis zum März 2018 auf Grund einer Ausnahmegenehmigung bis zu einem Gesamtgewicht von 12 Tonnen zulässig.

**Abgeordnete Dembowski** bezieht sich auf ein in der Kreiszeitung publiziertes Interview. Auf Grund der dortigen Schilderungen bittet sie um Mitteilung, ob die derzeitige personelle Ausstattung des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege für eine ausreichende Kontrolle der Schutzvorschriften ausreicht. **BRin Käding** weist auf die derzeitige Situation hin. Auf Grund des Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen den Bund besteht derzeit oberste Priorität in der fristgerechten Sicherung der Natura2000-Gebiete. Dafür wurde auch zusätzliches Personal eingestellt. Nach erfolgter Sicherung der Gebiete wird geprüft, ob ggf. weiteres Personal erforderlich ist. Unter Umständen kann ein Teilbereich der Überwachung durch die ehrenamtlich tätigen Landschaftswarte erfolgen.

**Abgeordneter Kullik** erkundigt sich nach dem Ergebnis der Analyse der Belastungen auf dem Schießstand in Rhadereistedt. Hierzu antwortet **BOR Engelhardt**, dass die Beprobung eine grundsätzliche Belastung ergeben hat. Auf Grund der geogenen Situation und der Immobilität der vorgefundenen Stoffe besteht derzeit keine Gefahr für das Grundwasser. Zur Durchführung eines flächendeckenden Monitorings wurden mehrere Grundwassermessstellen angelegt, die in regelmäßigen Abständen beprobt werden. Nach spätestens fünf Jahren soll eine erneute Beurteilung der Sachlage erfolgen. Auf weitere Nachfrage vom **Ausschussmitglied Becker** bestätigt **Erster KR Dr. Lühring**, dass nach dem Ergebnis des Gutachtens durch den Schießbetrieb an den nächstgelegenen Wohngebäuden die zulässigen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm nicht überschritten werden.

#### **b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** schließt die Sitzung um 16.55 Uhr

*gez. Carstens*  
Vorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat  
(bis TOP 6)

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat  
(ab TOP 7)

*gez. Kundler*  
Protokollführer